

Bühler Roland SBF

Gesendet: Dienstag, 29. Januar 2008 17:01

An: Müller Danielle SBF

Betreff: WG: Vernehmlassung HFKG.doc

Eidgenössisches Departement des Innern
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF
Frau Margrit Meier, Vizedirektorin
Hallwylstrasse 4
3003 Bern
Zürich, 31. Januar 2008 Me/ks

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2007 haben Sie uns zur Stellungnahme zum oben erwähnten Gesetzesentwurf eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und nehmen nach Rücksprache mit unseren interessierten Kreisen wie folgt zu Ihren Fragen Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat im Bildungsbereich mit economiesuisse eine Dossierabgrenzung vorgenommen. Danach ist für Fragen des Hochschulbereiches dieser Wirtschaftsverband zuständig und wir schliessen uns bei der Vernehmlassung zum HFKG der Stellungnahme von economiesuisse an.

Trotzdem möchten wir speziell auf einen Punkt hinweisen, welcher uns beim Studium des Gesetzesentwurfes im Zusammenhang mit der von uns verfolgten Bildungspolitik aufgefallen ist:

Viele unserer Mitgliedverbände engagieren sich stark für die Berufs- und Weiterbildung im nicht akademischen Bildungsbereich. Insbesondere mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wird dabei auch der Grundsatz „Kein Abschluss ohne Anschluss“ verfolgt. Danach müssen gute Berufsleute die Möglichkeit erhalten, sich weiterzubilden und Zugang zu weiterführenden Lehrgängen zu erhalten. Neben der Möglichkeit von Berufs- und höheren Fachprüfungen ist auch der Zugang zu Bildungsgängen der Fachhochschulen zentral, um dem Postulat der gleich langen Spiesse Nachachtung zu schenken.

Die Koordination im Hochschulbereich ist durchaus zu begrüssen, aber es muss verhindert werden, dass die Fachhochschulen „verakademisiert“ und von den universitären Bildungsinstitutionen übersteuert werden. Dadurch würde eine der Möglichkeiten einer Weiterbildung für qualifizierte Berufsleute faktisch ausgehebelt. Wir fordern Sie deshalb auf, die Zusammensetzung des Steuerungsgremiums kritisch zu überprüfen und insbesondere darauf zu achten, dass es einerseits nicht zu kompliziert – wie vorgeschlagen – ausgestaltet ist und andererseits zwingend auch durch Vertreter aus der Wirtschaft besetzt wird. Nur so kann die nötige Arbeitsmarktnähe sichergestellt werden. Die Verbundpartnerschaft, wie sie in der Berufsbildung mit Erfolg gepflegt wird, sollte auch in der Hochschullandschaft Schweiz Einzug halten.

Eine weitere Befürchtung stellt sich in Bezug auf die Konkurrenzierung der Hochschulbildung mit der Weiterbildung im Bereich Tertiär B. Schon heute stellen wir wiederholt fest, dass thematisch identische Kurse wie für die Berufs- und Höheren Fachprüfungen angeboten und somit durch die Hochschul- und Fachhochschulangebote konkurrenziert werden. Angebote, die als Nachdiplomkurse oder -studien daherkommen, stellen eine Wettbewerbsverzerrung dar. Es werden dabei mit öffentlichen Geldern finanzierte Kurse angeboten, welche andererseits auf der Ebene der beruflichen Weiterbildung von den Kantonen nicht unterstützt werden. Diese praxis- und arbeitsmarktbezogenen Angebote der Wirtschaft sind dadurch finanziell meist nicht konkurrenzfähig, zumal die schulischen Angebote teilweise subventioniert und nicht aufgrund einer Vollkostenrechnung kalkuliert sind. Zudem werden für die Nachdiplomkurse oft Studierende zugelassen, welche die eigentlichen Zulassungsbedingungen an eine Fachhochschule nur bedingt erfüllen. In dieser Hinsicht erwarten wir, dass das neu zu bildende Koordinationsgremium korrigierend eingreift.

Zur Beantwortung der speziellen Fragen verweisen wir auf die Vernehmlassung von economiesuisse.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Urs F. Meyer
Mitglied der Geschäftsleitung